

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Arnold Schmitt (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

### Kammerbeiträge II

Die **Kleine Anfrage 3094** vom 5. Juli 2010 hat folgenden Wortlaut:

Neben den Mitgliedsbeiträgen der Kammern ergeben sich aus Gesetz oder aufgrund sonstiger Vorschriften Vorgänge, die über die Kammern abgewickelt werden und für Unternehmen verpflichtend sind. Die Kosten hierfür werden über zusätzliche Gebühren an die Unternehmen weitergegeben. Beispiel ist die Abgabe für Lehrlinge und deren überbetrieblichen Unterricht.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche weiteren verpflichtenden Vorgänge rufen Gebühren für Mitgliedsbetriebe der Kammern hervor?
2. Wie hoch sind die Einnahmen aus diesen Gebühren in den letzten drei Jahren bei den Kammern in den Bezirken gewesen?
3. Welchen Anteil am Gesamtbudget der Kammern hat diese Form der verpflichtenden Gebühren?
4. Wie hoch sind die Einnahmen der Kammern aus Gebühren für freiwillige Leistungen in den letzten drei Jahren gewesen?
5. Welchen Anteil am Gesamtbudget der Kammern hat diese Form der Gebühren?
6. Wie hoch ist der Anteil am Gesamtbudget der Kammern aus Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Juli 2010 wie folgt beantwortet:

Die vorgenannte Kleine Anfrage beantworte ich auf der Grundlage der von den Handwerkskammern (HWK) und Industrie- und Handelskammern (IHK) zur Verfügung gestellten Angaben wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Bereich HWK

Verpflichtende Gebühren im Sinne der Fragestellung sind die Gebühren für die Eintragung in die Handwerksrolle, die Eintragung in die Lehrlingsrolle, die Zwischenprüfung, die Abschlussprüfung sowie die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung. Die vier letztgenannten Gebühren fallen naturgemäß nur bei Betrieben an, die ausbilden.

Die Höhe der Einnahmen der HWK aus den verpflichtenden Gebühren ist für die Jahre 2007, 2008 und 2009 sowie für das Jahr 2010 (soweit vorliegend) der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	HWK Koblenz	HWK Pfalz	HWK Rheinhessen	HWK Trier
2007	7 601 434 €	3 934 922 €	1 214 665 €	2 171 480 €
2008	7 446 575 €	3 773 390 €	1 378 682 €	2 259 402 €
2009	8 605 648 €	3 807 539 €	1 509 876 €	2 221 529 €
2010	*)	2 509 215 €	736 238 €	1 112 650 €

\*) Daten liegen noch nicht vor.

Der Umfang des Anteils der verpflichtenden Gebühren an den Gesamteinnahmen bzw. -erträgen der HWK in den Jahren 2007, 2008 und 2009 sowie 2010 (soweit vorliegend) ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	HWK Koblenz	HWK Pfalz	HWK Rheinhessen	HWK Trier
2007	26 %	23 %	12 %	21 %
2008	26 %	20 %	12 %	24 %
2009	26 %	20 %	13 %	24 %
2010	*)	19 %	13 %	22 %

\*) Daten liegen noch nicht vor.

Die Höhe der Einnahmen der HWK aus Gebühren für freiwillige Leistungen ist für die Jahre 2007, 2008 und 2009 sowie für das Jahr 2010 (soweit vorliegend) der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	HWK Koblenz	HWK Pfalz	HWK Rheinhessen	HWK Trier
2007	2 875 087 €	1 817 744 €	1 338 071 €	1 591 342 €
2008	3 556 018 €	2 111 266 €	1 460 923 €	1 477 105 €
2009	4 741 559 €	2 132 718 €	1 494 964 €	1 623 292 €
2010	*)	1 492 517 €	956 040 €	796 138 €

\*) Daten liegen noch nicht vor.

Der Umfang des Anteils der Gebühren für freiwillige Leistungen an den Gesamteinnahmen bzw. -erträgen in den Jahren 2007, 2008 und 2009 sowie 2010 (soweit vorliegend) ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	HWK Koblenz	HWK Pfalz	HWK Rheinhessen	HWK Trier
2007	10 %	11 %	14 %	16 %
2008	13 %	11 %	13 %	16 %
2009	14 %	11 %	13 %	18 %
2010	*)	11 %	17 %	16 %

\*) Daten liegen noch nicht vor.

#### Bereich IHK

Zusätzliche Gebühren, die neben dem IHK-Beitrag allen Unternehmen in Rechnung gestellt werden, gibt es bei den IHK nicht. Insbesondere gibt es auch keinen IHK-Ausbildungsberuf, der den Besuch einer überbetrieblichen Werkstatt erforderlich macht. Zwar gibt es einen Katalog von hoheitlichen Leistungen, die mit Gebühren belegt sind, doch sind diese allesamt nicht verpflichtend. Zum Beispiel sind Ausbildungsgebühren nur durch denjenigen zu leisten, der ausbildet.

Gleiches gilt für eine Vielzahl anderer Fallkonstellationen. Sämtliche Tatbestände, bei denen Gebühren anfallen können, sind in den jeweiligen Gebührenverzeichnissen der IHK niedergelegt, die im Internet abrufbar sind.

Diese Gebührenverzeichnisse sind hinsichtlich der Tatbestände und der Höhe der dafür anfallenden Gebühren in Rheinland-Pfalz landeseinheitlich und wurden nach dem Kostendeckungsprinzip festgelegt. Die IHK-Gebühren richten sich nach dem IHK-Gesetz und werden von der jeweiligen IHK-Vollversammlung als Gebührenverzeichnis beschlossen und durch das für die Rechtsaufsicht zuständige Ministerium genehmigt. Die danach zu erhebenden Gebühren sind für alle hoheitlichen IHK-Aufgaben relevant. Für freiwillige Aufgaben dürfen keine Gebühren erhoben werden.

Die Höhe der Gebührenerträge der IHK ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	IHK Koblenz	IHK Pfalz	IHK Rheinhessen	IHK Trier
2007	1 693 604 €	1 103 819 €	1 149 250 €	646 677 €
2008	1 558 235 €	1 119 185 €	1 131 048 €	695 437 €
2009	1 925 984 €	1 302 519 €	1 328 370 €	744 347 €
2010	1 381 795 €	1 185 255 €	565 811 €	251 552 €

Der Umfang des Anteils der Gebühren an den gesamten Betriebserträgen in den Jahren 2007, 2008 und 2009 sowie 2010 (soweit vorliegend) ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	IHK Koblenz	IHK Pfalz	IHK Rheinhessen	IHK Trier
2007	8,9 %	5,8 %	8,3 %	7,9 %
2008	8,7 %	5,4 %	10,8 %	7,0 %
2009	9,5 %	5,9 %	16,2 %	9,0 %
2010	9,1 %	6,8 %	11,6 %	3,8 %

Zu Frage 6:

Der Umfang des Anteils der Bundes-, Landes- und kommunalen Mittel an den Gesamteinnahmen bzw. -erträgen der HWK und an den Betriebserträgen der IHK in den Jahren 2007, 2008 und 2009 sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Jahr	HWK Koblenz	HWK Pfalz	HWK Rheinhessen	HWK Trier
2007	22 %	13 %	16 %	17 %
2008	14 %	11 %	17 %	14 %
2009	16 %	11 %	16 %	13 %

Jahr	IHK Koblenz	IHK Pfalz	IHK Rheinhessen	IHK Trier
2007	0,0 %	4,9 %	0,1 %	0,7 %
2008	0,0 %	6,8 %	0,1 %	0,7 %
2009	0,0 %	5,5 %	0,2 %	0,9 %

In Vertretung:  
Prof. Dr. Siegfried Englert  
Staatssekretär